

Dienstag

den 26. August

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1052. (2)

Nr. 1602.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Erben des Johann Ternovič, als ehgattlich Maria Ternovič'schen Universal-Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird denselben bekannt gemacht: Es habe Joseph Tscherne von Unterschischka, wider dieselben bey diesem Gerichte auf Erlöschenerklärung des Heirathsbriefes, ddo. 8. August 1793, hinsichtlich der, auf der, dem Kläger gehörigen, zu Unterschischka gelegenen, dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 179 dienstbaren halben Sterbrechtshofstatt, ferner auf den, dem Magistrat der Hauptstadt Laibach, sub Rect. Nr. 755, 756, 757, 758, 763 et 766 dienstbaren Aekern, und auf den sub Urb. Nr. 12, der Kirchengült St. Bartholomä zu Unterschischka zinsbaren Waldanteil, zu Gunsten der Maria Gossar, gebornen Kodermann, gewesenen Ehwirthinn des Caspar Gossar, nun verhehlchten Ternovič, haftenden, und darauf intabulirten 400 fl., eine förmliche Klage eingebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Johann Ternovič'schen Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Anton Lindner, als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften auf den 11. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumat worden ist, nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Johann Ternovič'schen Erben werden also dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sach-

walter zu bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Verttheidigung diensam finden werden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehen kommenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirks-Gericht zu Laibach am 18. August 1828.

Z. 1053. (2)

Nr. 1603.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Martlin, und ihre gleichfalls unbekannt Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird denselben bekannt gemacht: Es habe Joseph Tscherne von Unterschischka, wider dieselben bey diesem Gerichte auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines, ddo. 30. April 1796, hinsichtlich der, auf die, dem Kläger gehörige, zu Unterschischka gelegene, dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 179, dienstbare halbe Sterbrechtshofstatt intabulirten 30 fl. k. W., eine förmliche Klage eingebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Maria Martlin und deren Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zur Vertretung derselben und auf ihre Kosten und Gefahr den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Joseph Piller, als Curator bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften auf den 11. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumat worden ist, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Martlin und ihre Erben werden also dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, denselben die-

tem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirks = Gericht zu Laibach am 17. August 1828.

Z. 1051. (2) Nr. 1600.

E r i n n e r u n g

an Franz, Franziska, Maria und Theresia Gossar, dann ihre Erben, sämmtlich väterlich Georg Gossar'sche Erben.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird denselben bekannt gemacht: Es habe Joseph Tscherne von Unterschischka, wider dieselben bey diesem Gerichte auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Testaments, ddo. 15. December 1792, hinsichtlich der, auf, der dem Kläger gehörigen, zu Unterschischka gelegenen, dem Grundbuche der D. D. R. Com-menda Laibach, sub Urb. Nr. 179 dienstbaren halben Sterbrechts-hofstatt, ferner auf den, dem Magistrate der Hauptstadt Laibach, sub Rect. Nr. 755, 756, 757, 758, 763 und 766, dienstbaren Aeckern, und auf dem, sub Urb. Nr. 12, der Kirchengült St. Bartho-lomä zu Unterschischka zinsbaren Waldantheil haftenden, zu euern Gunsten, und zwar zur Sicherung der Jedem insbesondere gebührenden 50 fl. k. W., und dessen, was zur Ergänzung des Pflichttheils Jedem mehr anfallen solle, für alle zusammen intabulirten 400 fl. k. W., eine förmliche Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Oct des Aufenthaltes des Franz, Franziska, Maria und Theresia Gossar und ihrer Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Franz Kav. Repeschitsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tag-sagung zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften auf den 11. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt worden ist, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz, Franziska, Maria und Theresia Gossar und deren Erben, werden also des-

sen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirks = Gericht zu Laibach am 18. August 1828.

Z. 1059. (2) Nr. 847.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Johann Kokeil, gegen Michael Kubrin, unterm 28. d. M., Zahl 847, wegen einer Forderung von 175 fl. 37 kr. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten gestellte Ansuchen in die executive Versteigerung der im Besitze des letztern befindlichen, mit Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 262 fl. 54 kr. M. M. geschätzten Realitäten, als der in Großpudlog liegenden, der Herrschaft Thurnamhart dienstbaren halben Hube, Rect. Nr. 334, und des dem Gute Deutschdorf, bergrechtmäßigen Weingartens in Deutschberg, Berg. Nr. 4, dann einiger Fahrnisse hiebey gewilliget, und die erste Versteigerungs-Tag-sagung auf den 29. July, die zweyte auf den 30. August, und die dritte auf den 30. September l. J., im Orte Großpudlog, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tag-sagung um die gerichtliche Schätzung oder darüber sollten an Ersterer gebracht, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden werden hintangegeben werden.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse können in der hierortigen Kanzley eingesehen oder erhoben werden.

Bez. Gericht Thurnamhart am 30. Juny 1828.

Unmerkung. Da zu der, am 29. July l. J. abgehaltenen ersten Tag-sagung kein Kauflüsterer erschienen ist, so wird nun zur zweyten auf den 30. August l. J., angeordneten Tag-sagung geschritten werden.

Z. 1042. (3)

Unterfertigter hat eine beträchtliche Quantität fast ganz neuer Fässer von Eichenholz, solche sind sowohl für den Wein, Essig, Branntwein, als zur Säure anwendbar, und um sehr billigen Preis zu haben. Liebhaber belieben sich zu melden in seiner Wohnung, an der Wiener-Linie, Haus-Nr. 4.

Carl E. Holzer.

Edictal-Berladung

B. 1050. (2)

nachfolgender in den militärpflichtigen Altersklassen Gebornen, theils ohne, theils mit, jedoch ohne auf einen bestimmten Ort der österr. k. k. Erbstaaten lautenden Pässen versehenen Individuen.

Z a u f u n d N a m e n	G e b u r t s - O r t	H a u s - N r.	G e b u r t s .			P r o f e s s i o n	A b w e s e n d	
			H a u s	M o n a t	J a h r		mit	o b n e
							P a ß	
Matthäus Albrecht	Dobrajhova	18	7	September	1808	ohne		1
Anton Lapeine	Boiska	6	14	Jänner	do.	do.	"	1
Thomas Kenda	Karnige	16	12	December	1807	do.	"	1
Eucas Krapfch	Joria	167	13	October	do.	Handschuhmacher	1	"
Gregor Peyer	do.	288	25	Februar	do.	Student	"	1
Gregor Furmann	do.	255	25	do.	do.	Bergmann	"	1
Valentin Boschitsch	do.	280	8	do.	do.	do.	"	1
Valentin Rogl	do.	203	5	Februar	do.	do.	"	1
Sebastian Jereb	Uriopet	3	20	Jänner	do.	ohne	"	1
Andreas Ecker	Joria	324	27	November	1806	Bergmann	"	1
Carl Kunstel	do.	135	12	October	do.	Kürschner	"	1
Jacob Podobnig	do.	349	18	July	do.	Schlosser	"	1
Anton Motschnig	do.	190	8	Juny	do.	Bergmann	"	1
Marcus Meinig	do.	116	10	April	do.	do.	"	1
Matthias Jerjantschitsch	Ischekomnig	10	24	Februar	do.	do.	"	1
Johann Kobau	Joria	362	27	December	do.	do.	"	1
Thomas Kogey	Boiska	29	19	do.	1805	Bierbräuer	"	1
Franz Petriusch	Mitterkanomla	11	2	do.	do.	Schlosser	"	1
Andreas Krapfch	Joria	167	20	do.	do.	Bergmann	"	1
Andreas Erschnobnig	Dobrajhova	20	19	November	do.	Weißgärber	"	1
Martin Ecker	Unteridria	19	11	do.	do.	Holznecht	"	1
Simon Vidig	Joria	349	30	do.	do.	Schmidt	"	1
Simon Poscheun	do.	184	27	October	do.	Bergmann	"	1
Franz Presel	do.	46	11	do.	do.	Hutmacher	"	1
Johann Prebeu	do.	250	28	do.	do.	Bergmann	"	1
Johann Bruf	do.	303	26	August	do.	do.	"	1
Jacob Prettnet	do.	282	1	do.	do.	do.	"	1
Philipp Ischerin	do.	120	1	July	do.	Buchbinder	"	1
Johann Vechar	Goveck	8	15	May	do.	Kanzleypraktikant	"	1
Johann Zpaug	Ischekomnig	6	14	April	do.	ohne	"	1
Franz Wruß	Untertanomla	31	4	do.	do.	Bergmann	"	1
Johann Kautschitsch	Sairach	44	31	do.	do.	Hutmacher	"	1
Georg Walland	Obertanomla	19	26	März	do.	ohne	"	1
Joseph Ehreun	Joria	238	7	do.	do.	Bergmann	"	1
Johann Millecker	do.	300	3	do.	do.	do.	"	1
Joseph Klepig	do.	356	2	do.	do.	do.	"	1
Ignaz Koder	do.	188	28	do.	do.	do.	"	1
Anton Bogar	do.	61	9	Jänner	do.	do.	"	1
Anton Lacheiner	do.	229	7	do.	do.	Orgelmacher	"	1
Thomas Lacheiner	Mitterkanomla	30	18	do.	do.	Bergmann	"	1
Leopold Baiz	Joria	159	15	December	1804	do.	"	1
Michael Saloschnig	Unteridria	4	29	November	do.	do.	"	1
Georg Sed. v	Boiska	35	22	September	do.	do.	"	1
Valentin Erschen	Mitterkanomla	37	5	März	do.	ohne	"	1
Blasius Obholzer	Joria	363	3	Februar	do.	do.	"	1
Blasius Wrenze	do.	301	3	do.	do.	Schulmeister	"	1
Anton Klemen	do.	89	12	do.	do.	Bergmann	"	1
				Jänner	do.	Adjunkt bey dem Catastr.	"	1

Vorstehende Individuen haben sich längstens binnen 4 Monaten so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie sonst nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Obrigkeit Joria am 18. August 1828.

3. 1048. (3)

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph und Michael Triller, dann Andreas Schnieder von Stariduor, in die Ausfertigung des auf der, dem Gute Ehrenau zinsbaren Hube, sub Haus-Nr. 1, zu Stariduor intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes, zwischen Simon Kallan und Sera, verwitweten Triller, gebornen Gaber, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Ansprüche so gewiß darzutun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laak am 18. August 1828.

3. 1049. (3) Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Gaspertschitsch, als Käufer des Florian Gruber'schen Hauses Nr. 33, in der Stadt Laak, in die Ausfertigung des auf diesen haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes, zwischen Simon Klementschitsch, und seinem Gheeweibe Ursula, gebornen Kopatsch, ddo. 4. November 1773, intabulirt 20. Februar 1786, pr. 1062 fl. 31 kr., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen, die benannte Urkunde sammt dem Intabulations-Certificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laak am 18. August 1828.

3. 1045. (3) Nr. 786.

Licitation, executive, der Mathias Stermolke, vulgo Jakk'schen Hube zu Pristauza.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Anna Kastellig, Witwe von Rodainavasz, gegen Mathias Stermolke, vulgo Jakk, Hübler zu Pristauza, wegen schuldigen 130 fl. 20 1/2 kr. c. s. e., in die executive Feilbietung der gegner'schen, zu Pristauza liegenden, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 37, dienstbaren, auf 512 fl. 55 kr. geschätzten Hube, sammt dabei befindlichen, auf 7 fl. 51 kr. betheuertem Fahrnisse gewilliget, und hierzu die Licita-

tionstagsatzungen im Orte der Realität selbst auf den 29. July, 29. August und 30. September d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, mit dem Besatze angeordnet, daß die zu versteigernde Hubealität sammt den Fahrnissen, bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, solche bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die Kaufs Liebhaber und die intabulirten Gläubiger, letztere, um sich vor einem Nachtheile zu verwahren, werden zur Versteigerung geladen; übrigens können die Licitationsbedingnisse, der Abschätzung-Befund, wie auch die auf dieser Realität haftenden Lasten und Vortheile vor der Versteigerung in der Bezirkskanzley zu Sittich, und am Versteigerungstage bey der Licitation eingesehen werden.

Sittich am 25. Juny 1828.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietung kein Käufer erschien, wird die zweyte am 29. August l. J. abgehalten werden.

3. 1043. (3) Edict. Nr. 1744.

Das delegirte Bez. Gericht Haasberg macht bekannt: daß es in der Executionsache des Caspar Zusner, wider Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Schneeberg, wegen 118 fl. 52 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, zur Versteigerung der gepfändeten zwey Pferde und des Wagens, im Schätzungswerthe von 350 fl., drey Tagsatzungen, und zwar: auf den 28. August, 11. und 25. September l. J., jederzeit Früh um 9 Uhr, in Loco Schneeberg mit dem Anbange bestimmt habe, daß die Pfandgegenstände bey der dritten Tagsatzung um jeden Unboth hintangegeben werden sollen; wenn bey der ersten oder zweyten der Schätzungswert nicht erzielt werden sollte.

Bez. Gericht Haasberg am 20. July 1828.

3. 1054. (3) Edict. Nr. 1523.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach werden alle Jene, welche auf den Verlass des am 26. Juny l. J. zu Salloch verstorbenen k. k. Navigations-Einnehmers, Herrn Franz Kay. Waldegger, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 19. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu diesem Ende angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sich im Widrigen jeder die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werde.

R. R. Bezirks-Gericht zu Laibach den 18. August 1828.